



Prüfvorschrift 08: Kochbeständigkeit

1. Begriffsbestimmung

Unter Kochbeständigkeit von Drucken versteht man ihre Widerstandsfähigkeit gegen kochendes Wasser.

2. Prüfmittel

- 250 ml Becherglas (breite Form)
- Heizgerät
- demineralisiertes Wasser
- Graumaßstab nach DIN EN 105-A03:2020-02 zur Bewertung des Anblutens

3. Durchführung

Von einem Flächendruck der zu prüfenden Farbe wird ein Probestreifen mit einer Fläche von ca. 80 x 70 mm abgeschnitten. Der Probestreifen wird 10 Minuten in einem 250 ml Becherglas mit 200 ml Wasser gekocht.

4. Beurteilung

4.1 Ausbluten

Das Wasser wird nach dem Kochen gegen weißen Hintergrund auf Verfärbung geprüft. Die Bewertung erfolgt mit Hilfe des Graumaßstabes.

4.2 Kratzfestigkeit

Auf dem nassen Probestreifen, der auf harter Unterlage liegt, wird mit dem Fingernagel quer zur Bewegungsrichtung des Fingers unter leichtem Druck mehrmals gekratzt.

Die Beurteilung erfolgt nach folgender 5-stufiger Skala:

- 5 = keine Beschädigung des Farbfilms
- 4 = geringe Beschädigung des Farbfilms
- 3 = deutliche Beschädigung des Farbfilms
- 2 = starke Beschädigung des Farbfilms
- 1 = vollständiges Abschieben des Farbfilms

5. Prüfbericht

Die Druckprobe ist kochbeständig, wenn

- a) beim Ausbluten mindestens Stufe 4 – 5 und
- b) bei der Kratzfestigkeit mindestens Stufe 4 erreicht wird.